

Abweichungen von den in §12 der FPromO Med der FAU getroffenen Regelungen zur Durchführung von Promotionsprüfungen

Ausführungsbestimmungen

[basierend auf der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch das Coronavirus SARS-CoV-2 – Corona-Satzung vom 17. April 2020]

Erlassen durch den **Dekan der Medizinischen Fakultät am 18.04.2020**

Die Promotionsprüfungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Neben der/dem Promovierenden nehmen nur die Prüfer/innen teil.

Die Durchführung der mündlichen Prüfung ist auf zwei Arten möglich:

- Falls alle Prüfungsbeteiligten einverstanden sind und eine Anreise zum Prüfungsort möglich ist, findet unter Wahrung der Auflagen der bayerischen Staatsregierung und der Auflagen des Robert-Koch-Instituts die Prüfung in einem Raum genügender Größe unter Öffentlichkeitsausschluss statt. Das Einverständnis ist formlos durch eine E-Mail an das Promotionsbüro mitzuteilen.
- Die Prüfung kann – nach einem begründeten, formlosen Antrag an die/den Vorsitzende/n des Promotionsausschusses – alternativ online als Video-Konferenz stattfinden. Es bedarf hierzu der Genehmigung durch die/den Vorsitzende/n des Promotionsausschusses. Dabei ist eine Bildübertragung und die Nutzung von einem von der FAU bzw. dem Universitätsklinikum Erlangen bereitgestelltem Videokonferenz-Tool verpflichtend. Diese Art der Prüfung sollte insbesondere dann gewählt werden, wenn eine Anreise der/des Promovierenden aufgrund von COVID19 bedingten Maßnahmen erschwert bzw. unmöglich ist.

Vor der Prüfung muss die/der Promovierende versichern (s. Anlage), dass sich während der Prüfung keine zweite Person im Raum befindet und keine Hilfsmittel außer des zur Teilnahme an der Videokonferenz notwendigen Rechners genutzt werden. Die Dissertation sowie die notwendigen Prüfungsunterlagen werden durch das Promotionsbüro den Prüfer/innen rechtzeitig auf digitalem Weg zur Verfügung gestellt. Zum Beitritt zur Videokonferenz lädt die/der jeweilige Prüfer/in ein. Durch ihre/seine Unterschrift wird die Notengebung bestätigt. Eine Aufzeichnung der Prüfung oder Zuschaltung anderer Personen als unter Punkt 1 aufgeführt, ist nicht erlaubt. Im Falle einer längeren Unterbrechung der audio-visuellen Verbindung ist die Prüfung durch die/den Prüfer/in abzubrechen und zu einem anderen Zeitpunkt zu wiederholen.

Diese Ausführungsbestimmungen erhalten ihre Gültigkeit mit Genehmigung der Corona-Satzung und erlöschen automatisch mit deren Widerruf.

Das zuständige Promotionsbüro bzw. der Promotionsausschuss werden diese Ausführungsbestimmungen auf geeignete Weise bekannt geben.

Erklärung

zur Durchführung der mündlichen Promotionsprüfungen in der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg mittels Video-Konferenz

am/date:

Name:

Hiermit erkläre ich, dass ich mit der Durchführung der Prüfungen als Videokonferenz einverstanden bin. Ferner versichere ich, dass sich während der Prüfungen keine zweite Person im Raum befinden wird, keine Hilfsmittel außer des zur Präsentation und Teilnahme an der Videokonferenz notwendigen Rechners nutzen und die Prüfung nicht aufzeichnen werde. Auf Aufforderung durch die Prüferin bzw. den Prüfer werde ich sofort einen vollständigen Schwenk mit der Kamera durch das Zimmer vornehmen.

I confirm that I agree that the examination can be done as a video conference. I also confirm that no other person will be present in the room, that I will not be using any additional materials except for the presentation of slides and the computer needed to display the presentation and run the video conference, and that I will not record the examination. When prompted by the examiner I will perform a full 360-degree slew with the camera to show the whole room.

.....
Ort, Datum (Unterschrift) / place, date (signature)